



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail: contact@2 Michelin
Prof. Dr. Fa. 24 51 7615 Karlsruhe
niche lin. /motor te/s irts e-moto id
gebu nfreit bilfunktarif nnen r von veid

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNG AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2259-H

Originalinhalten

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D 748, D 257		SUZUKI	GS 72 A	GS 850 G (1984-1986)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 M/C 57H TT		130/90 - 17 M/C 68V TL
2.15x19	2.50x17	3.50 H19		4.50 H17
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57V TL	Road Classic	130/90 B 17 M/C 68V TL	Road Classic
1)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	130/90 - 17 M/C 68V TL/TT	Pilot Activ #
1)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	130/90 - 17 M/C 68V TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen: Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen:
 Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben. Road Classic kann mit Schlauch montiert werden.

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bereifung muss geändert werden.

Die Vorschriften des technischen Anhangs I, Teil 1, Absatz 2, Nummer 2, Buchstabe a) sind zu berücksichtigen.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 12.01.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L.B. Technical Director Michelin Two Wheels